



Bachmuschelkartierung altbayerisches Donaumoos 2021

AZ: BayAZ-0270-59077/2021

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Die Kartierungen sind im Bayerischen Donaumoos durchzuführen. Der Zwischenbericht, Schlussbericht, Karten, shape-Dateien und Fotodokumentation sind an die Dienststelle Augsburg zu adressieren.

Art und Umfang der Leistung:

Das Altbayerische Donaumoos ist das größte zusammenhängende Niedermoor in Südbayern. Es wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist großteils entwässert. Moore stellen im nassen Zustand klimafreundliche Stoffsenken dar und leisten somit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Zudem sind sie sehr wertvolle Habitate für seltene Arten und leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz. Anhaltende Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung schränken diese wertvollen Funktionen jedoch ein. Im Rahmen einer Untersuchung der Biodiversität im Altbayerischen Donaumoos soll eine Bestandserfassung von Bachmuscheln (*Unio crassus*) entlang des umfangreichen Entwässerungsnetzes stattfinden. Weitere Muschelarten, Wirtsfischarten, der Schlammpeitzger sowie Reptilien und Säugetiere sollen als Beibeobachtung mit aufgenommen werden. Die Kartierkulisse umfasst alle Gräben, in denen in der aktuellsten Untersuchung Bachmuscheln nachgewiesen wurden (s. Abb. 1). Ausgenommen sind der nördliche Teil der Donaumoos-Ach bis zum Dinkelshausener Arrondierungskanal, der Erlengraben und der Dinkelshausener Arrondierungskanal selbst, die im Rahmen des FFH-Monitorings kartiert werden. Es ergibt sich eine Gesamtgewässerstrecke von etwa 55 km. Die vorgefertigte Kartierkulisse ist in der folgenden Abbildung in Blau dargestellt (Gräben mit bzw. mit wenigen Bachmuschelvorkommen) dargestellt. Die auszuschließenden Gewässerabschnitte sind in rot dargestellt. Abbildung 2 zeigt eine Übersicht der aktuellsten Untersuchungen aller bisher kartierten Gräben und Abbildung 3 zeigt, wie sich der Bachmuschelbestand in den mehrmals kartierten Gräben laut Studien verändert hat.

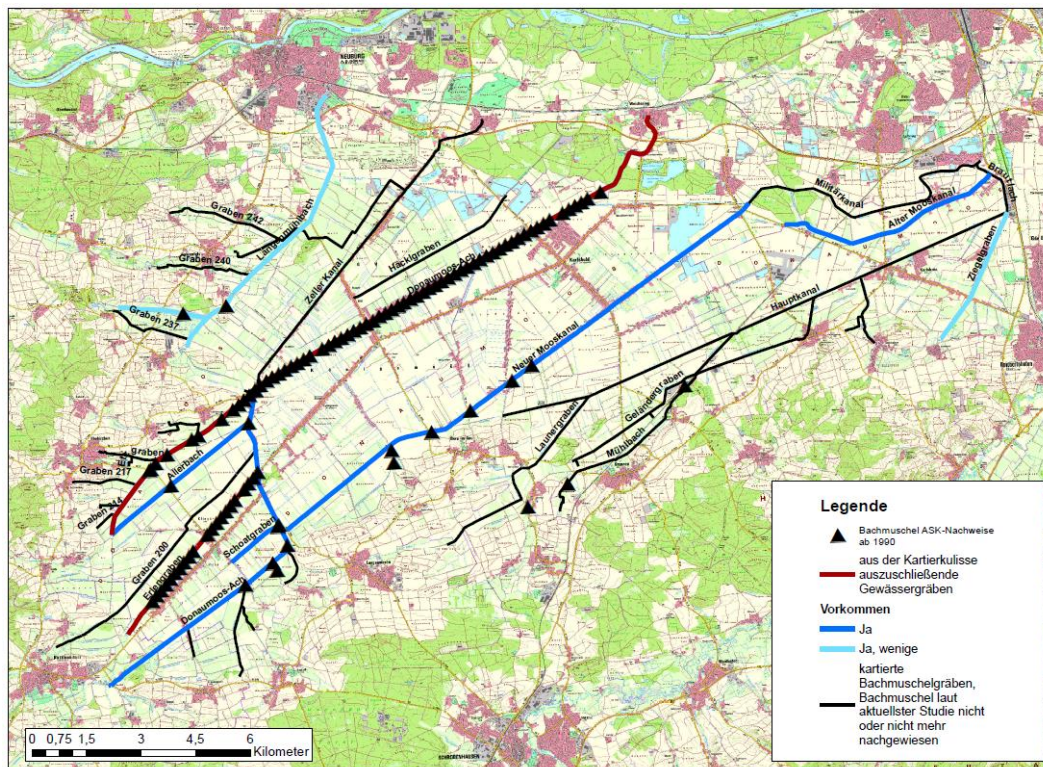


Abb. 1: Kartierkulisse der Bachmuschel in Blau. In Rot sind die auszuschließenden Gewässergräben dargestellt (nordöstlicher Teil der Donaumoos Ach bis zum Dinkelshausener Arrondierungskanal, der Dinkelshausener Arrondierungskanal und der Erlengraben). Die ASK-Nachweise geben z.T. einen Anhaltspunkt, wo die Bachmuscheln in den Gräben verortet wurden.

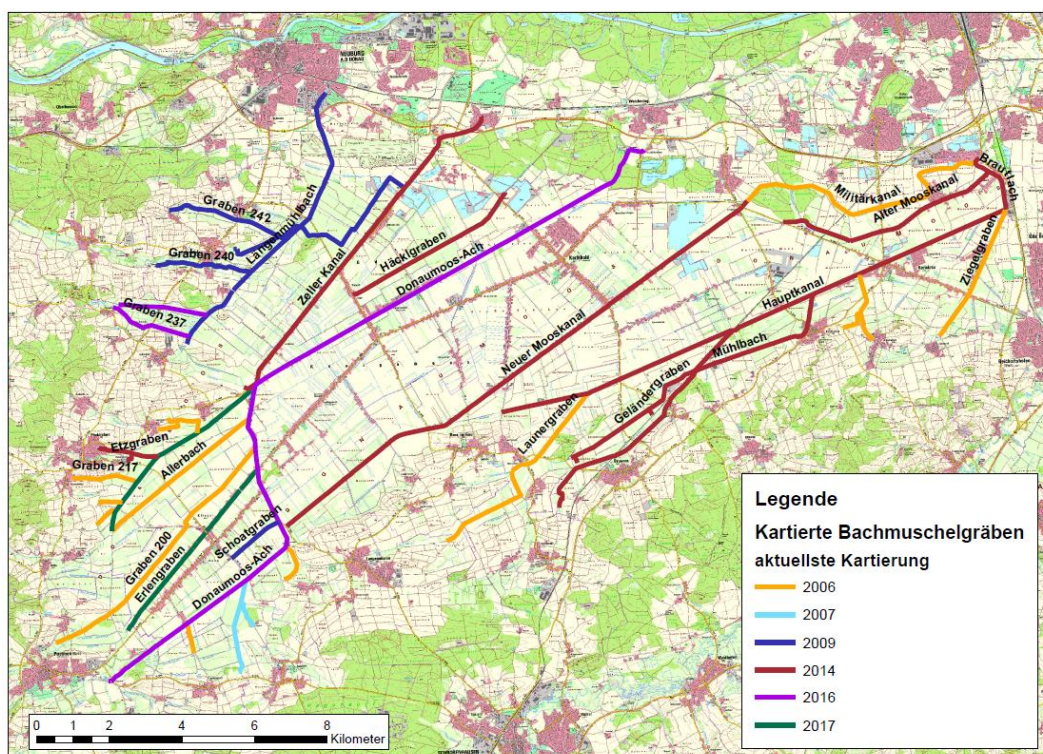


Abb. 2: Kartierte Bachmuschelgräben (aktuellstes Untersuchungsjahr)

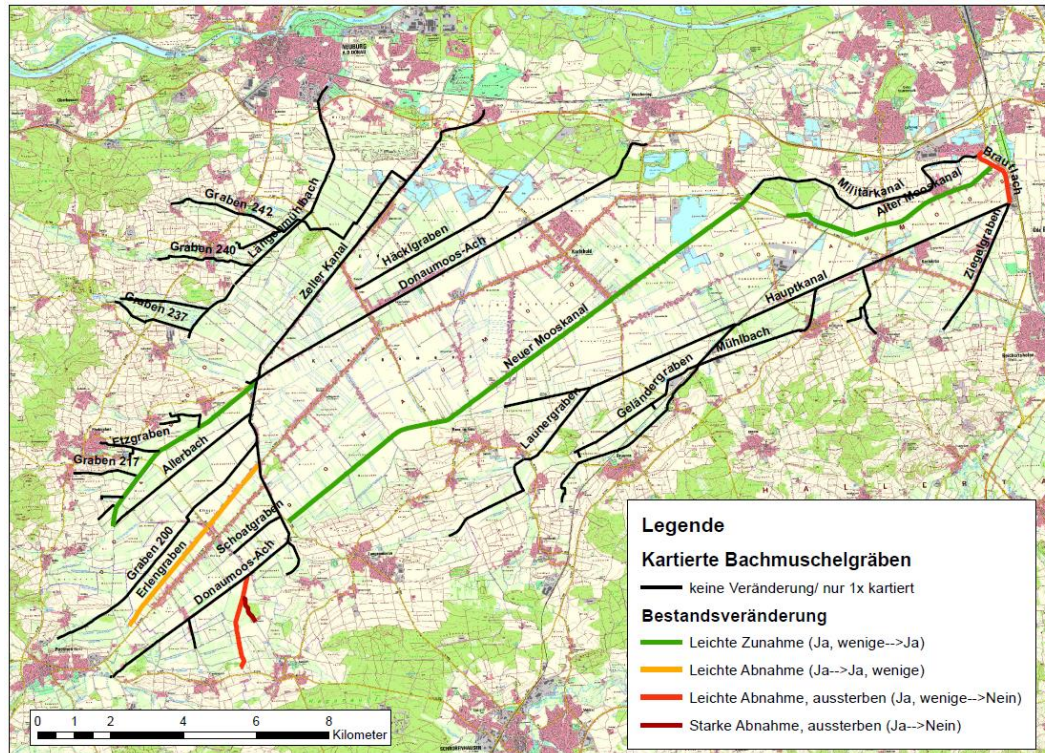


Abb. 3: Änderung der Bachmuschelpopulation innerhalb der mehrfach kartierten Gräben

Methodik:

- Kartierung der Bachmuschel (*Unio crassus*) nach der FFH-Kartieranleitung (Stand: Januar 2016) und der Anleitung von LWF und LfU (Stand: März 2008) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.
- Die Probenstellendichte soll durchschnittlich 250 m betragen, soll aber nach eigenem Ermessen und in Anlehnung an die FFH-Kartieranleitung entsprechend der vor Ort vorkommenden Individuendichte stellenweise eng- oder grobmaschiger gewählt werden. Insgesamt ergeben sich für die Kartierstrecke von 55 km somit etwa 264 Probestellen.
- Dokumentation weiterer Großmuscheln und Wert gebender Arten sowie der Fische an den Probestellen und ggf. dazwischen.
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse (Tabelle) und geeigneter Schutzvorschläge für die gesamte Kartierstrecke in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden. An zwei Ortsterminen sind darüber hinaus mit der zuständigen Naturschutzbehörde, dem AG und den relevanten Akteuren konkrete standortverbessernde Maßnahmen zu erörtern.
- Bei Kartiarbeiten sind die GPS-Koordinaten der Fundpunkte zu erfassen und anschließend die festgestellten Bachmuschelvorkommen in die PC-ASK einzugeben.
- Beibeobachtungen sonstiger naturschutzfachlich relevanter Arten (u.a. weitere Muschelarten, Schlammpeitzger, Wirtsfische der Bachmuschel – siehe oben) sind ebenfalls zu erfassen und in die PC-ASK einzugeben.
- Zudem soll der Zustand des kartierten Gewässers angegeben werden (permanent wasserführend, Fließgeschwindigkeit, Verschattung, Räumung, Temperatur etc.).

Bei akuter Gefährdung der Bachmuschelbestände (z. B. Grabenräumungen, Bismfraßplätze) sind der AG und die hierfür zuständigen Stellen unverzüglich zu informieren.

Umfang, abzugebende Daten:

- a) Berichte (*.doc und *.pdf):
Es ist ein Zwischenbericht über die Erhebungen 2021 bis spätestens 15.11.2021 zu erstellen: Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Kartierungsbefunde 2021 (Methode, Bestand, Bewertung und Zusammenfassung).
Es ist ein Schlussbericht über die Erhebungen 2021/2022 zu erstellen: Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Kartierungsbefunde 2021/2022 (Methode, Bestand, Bewertung und Zusammenfassung). Bewertung der Funde, Gefährdungsanalyse, Erarbeitung eines Schutzkonzeptes (inkl. kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf) mit Prioritätensetzung.
- b) Detaillierte Darstellung und Bewertung der Kartiierungsergebnisse 2021-22 in Form von Karten und shape-Dateien:
Je Untersuchungsstandort eine Detailkarte mit Abgrenzung des Untersuchungsraumes und der Bachmuschelfunde. Zudem sollen Negativnachweise dokumentiert werden. Die Detailkarten mit Luftbildhintergrund sollen bei geeigneter Größe auch im Textteil dargestellt werden.
- c) Vergleich der Kartiierungsergebnisse mit den vorliegenden Daten / früheren Kartierungen.

- d) PC-ASK-Eingabe (pro Fundort maximal 250 bis 500 m Abschnitte zusammenfassen).
- e) Fotos der Gewässer, Fotodokumentation mit rund 5-10 aussagekräftigen Fotos je Gewässer (Bachmuschelfunde und ggf. Beiarten, Habitatfotos) in guter Auflösung als Bilddateien – maximal 100 Bilder. Die Bildrechte gehen voll umfänglich in LfU-Besitz über.

Eingabe PC-ASK (aktuellste Version der PC-ASK verwenden) der Nachweise 2021/22 mit folgenden Angaben:

- Grundeinstellungen: Projekt = Niedermoorschutz; Projektgattung = sonstige Gutachten oder Auftragskartierungen; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Finder, Bestimmer),
- Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
 - knappe Lagebeschreibung (Text) der untersuchten Bereiche,
 - Erfassungsgenauigkeit,
 - Hauptlebensraumtyp (Code),
 - Kartierungsgrundlagen (GPS),
 - Kartierungstyp (Lebensraumabgrenzung soweit möglich),
 - Gefährdung (Code),
 - Bemerkungen zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen.
- Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
 - Artname (Code),
 - Anzahl,
 - Genauigkeit (Code),
 - Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag,
 - Bearbeiter & Bestimmer,
 - Nachweissicherheit (Code),
 - Status (Code).
- Die Nachweise sind vorhandenen ASK-Objekten zuzuordnen.
- Falsche Verortungen in der ASK sind zu korrigieren.

Ausführungszeitraum:

Durchführung ab August 2021 bis September 2022

Losaufteilung:

- ☒ Vergabe nur als Gesamtpaket
- ☐ Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- ☐ 100 % Preis
- ☒ Preis / Leistung im Verhältnis 50% / 50 %

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:
Kenntnisse und Erfahrungen der Bieter auf dem Gebiet der Erfassung,
Determinierung und Ökologie von Bachmuscheln

Zahlungsbedingungen:

Eine Zwischenzahlung erfolgt nach Abgabe und Billigung des Zwischenberichtes.
Die Schlusszahlung erfolgt nach Billigung aller Leistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis 08.2021.

Unterlagenanforderung:

Die FFH-Kartieranleitung und die Anleitung von LWF und LfU, sowie das auszufüllende Preisblatt sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de.

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 23.07.2021 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: Aktenzeichen BayAZ-0270-59077/2021 / Angebotsfrist 23.07.2021“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: Aktenzeichen BayAZ-0270-59077/2021 / Angebotsfrist 23.07.2021“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- ☒ Referenzen zu:
Kenntnisse und Erfahrungen der Bieter auf dem Gebiet der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Bachmuscheln
- ☒ Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 31.08.2021 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bayerisches Artenschutzzentrum

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.